

Vierzig Jahre Verband der Pensionierten der Pensionskasse Kanton Solothurn

Am 3. Januar 1986 rief Hans Affolter, ehemaliger Chef des Rechtsdienstes im Departement des Innern und Präsident des VPOD, eine Gruppe pensionierter Staatsangestellter zusammen – unter ihnen Dr. Armin Jeger, ehemaliger Gerichtspräsident und langjähriger Präsident des Staatspersonalverbandes. Gemeinsam gründeten sie den Verband der Pensionierten der Pensionskasse Kanton Solothurn. Hans Affolter brachte grossen Sachverstand mit und setzte ihn engagiert zum Wohl der Pensionierten ein. Ausschlaggebend für die Gründung war das neue Gesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), das am 1. Januar 1985 in Kraft trat.

Der neu gegründete Verband wählte einen Vorstand mit Hans Affolter als Präsident und Dr. Armin Jeger als Vizepräsident und gab sich Statuten, deren Zweckartikel bis heute Gültigkeit hat:

«Er bezweckt die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Pensionskasse Kanton Solothurn und fördert die Kollegialität und Freundschaft unter denselben.»

Früh war klar, dass die bestehenden Statuten der Pensionskasse eine umfassende Revision benötigen würden. Daher war es wichtig, unserem Verband die Möglichkeit zu geben, bei diesen Arbeiten mitzureden. Vorabklärungen ergaben, dass sowohl die Regierung wie auch die Personalverbände diese Initiative begrüsst. Unser Verband erhielt daraufhin einen zusätzlichen Wahlkreis für eigene Mitglieder in der Verwaltungskommission sowie das Recht auf einen Vertreter darin. Hans Affolter blieb nach seiner Pensionierung Mitglied der Kommission – nun nicht mehr Arbeitsnehmersvertreter, sondern als Vertreter des neuen Verbandes.

Im November 1988 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein unter dem Vorsitz von Viktor Kissling, Chef Rechtsdienst im Finanzdepartement, bestehend aus Vertretern des Kantonsrates, der Schulgemeinden, der Personalverbände sowie der Verwaltungskommission. Ein zähes Ringen begann, bis in der Oktobersession 1989 der Kantonsrat, nach der Delegiertenversammlung, die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Fassung genehmigen konnte. Wesentliche Neuerungen in den am 3. Juni 1992 in Kraft gesetzten Statuten waren der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat sowie – für uns Pensionierte besonders bedeutsam – die Verankerung des Teuerungsausgleichs auf den Renten und dessen Finanzierung durch die Schaffung eines Teuerungsfonds, finanziert durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dieser Fonds stellte sicher, dass die Renten analog zu den Löhnen der Aktiven jährlich der Teuerung angepasst werden konnten. Denn nur eine Rente, die ihre Kaufkraft behält, ermöglicht im Alter die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards.

Nach dem Tod von Hans Affolter im Jahr 1993 übernahm Dr. Ernst Jordi, ehemaliger Rektor des Lehrerseminars, das Präsidium. Er führte den Verband 16 Jahre lang. Der Vorstand tagte zwei- bis dreimal jährlich mit Schwerpunkt auf den Themen der Verwaltungskommission. Die jährliche Mitgliederversammlung diente sowohl der Information aus erster Hand als auch der Pflege der Gemeinschaft.

2009 übernahm Ruedi Brosi, ehemaliger Kantonsschullehrer für Mathematik, langjähriger Präsident des Staatspersonalverbandes und ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Sozialversicherungen, das Präsidium. Ende 2010 stand der Verband vor einer neuen arbeitsintensiven Herausforderung. Durch die BVG-Revision, die am 1. Januar 2012 in Kraft trat, wurden die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen verpflichtet, ihre Finanzierung auf Teil- oder Vollkapitalisierung umzustellen. Damit sollte die finanzielle Sicherung dieser Einrichtungen gewährleistet werden, deren Finanzierung zuvor oft ungenügend war.

Unter der Mitwirkung unseres Präsidenten entschied die Verwaltungskommission gemeinsam mit dem Finanzdepartement, das System der Vollkapitalisierung einzuführen. Damit entfiel auch die Staatsgarantie. Besonderes Augenmerk richtete unser Vertreter auf die Erhaltung des Teuerungsfonds. Dieser blieb zwar erhalten, jedoch senkte der Arbeitgeber seinen Beitrag auf 1 % der versicherten Besoldung – somit paritätisch zu den Arbeitnehmern. Im Verlauf der Gesetzesberatung über die neue Pensionskasse des Kantons Solothurn fiel im Kantonsrat leider auch dieses Arbeitgeberprozent weg und damit auch die Finanzierung durch die Arbeitnehmenden. Die Umstellung auf Vollkapitalisierung ergab eine Finanzierungslücke von rund 1,1 Milliarden Franken. Das neue Gesetz und die Finanzierung der Lücke durch den Kanton wurden dem Solothurner Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt, das am 28. September 2014 mit 68,2% seine Zustimmung gab – ein eindrücklicher Vertrauensbeweis gegenüber den kantonalen Angestellten und der Lehrerschaft.

Mit dem neuen Gesetz konstituierte sich die Verwaltungskommission neu. Unser Verband konnte seine Vertretung beibehalten, nun ohne Stimm-, aber mit Antragsrecht. Das Präsidium ging von Ruedi Brosi an mich über. Gleichzeitig übernahm ich auch die Vertretung unseres Verbandes in der Verwaltungskommission. Ruedi Brosi blieb im Vorstand und brachte weiterhin sein umfassendes Wissen sowie seine schweizweite Vernetzung im Bereich Sozialversicherungen ein.

Neue Unbill und wiederum viel Arbeit kam auf den Vorstand zu, als die Pensionskasse beschloss, den Teuerungsfonds – inzwischen rund 28 Mio. Franken schwer – aufzulösen, nachdem dessen Finanzierung eingestellt worden war. Unser Verband stellte sich entschieden dagegen, da die Mittel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über lange Jahre gemeinsam angespart worden waren. Wir reichten mit Unterstützung einer Rechtsberatung Beschwerde ein und durchliefen den gesamten Instanzenweg – von der kantonalen Stiftungsaufsicht über das Bundesverwaltungsgericht bis zum Bundesgericht,

das am 23. Juli 2018 leider knapp gegen uns entschied. Die Fondsgelder flossen ins Vermögen der Pensionskasse und erhöhten den Deckungsgrad um rund 0,7 %.

Verwaltungskommission und Pensionskasse stellten sich rechtlich und organisatorisch neu auf. Die Pensionskasse verabschiedete sich als Amtsstelle von der Kantonalen Verwaltung und wurde fortan als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt. Zur Vorberatung der Geschäfte bildete die Verwaltungskommission drei Ausschüsse, darunter den Vorsorgeausschuss, in dem Themen wie Umwandlungssatz, technischer Zinssatz, Verzinsung der Alterskapitalien und Fragen zur Gewinnbeteiligung behandelt werden. Als im Vorsorgeausschuss, seit Anbeginn präsiert von Martin Ast als Arbeitnehmersvertreter, eine vorübergehende Vakanz entstand, wurde mir die Möglichkeit geboten diese Lücke bis zur ordentlichen Wiederbesetzung zu schliessen. Anlässlich der ersten Wiederwahlen konnte ich diesen Sitz für unseren Verband dauernd sichern, wie in der Verwaltungskommission mit Antrags-, jedoch ohne Stimmrecht. Diese Mitwirkung ist bis heute von grosser Bedeutung, da so die Anliegen der Pensionierten frühzeitig eingebracht werden können.

Die Arbeit nahm ihren Lauf, und das Thema Teuerung verlor an Bedeutung, da sich diese ab 2009 sogar im negativen Bereich bewegte. Unser Vorstand erinnerte sich in dieser eher ruhigeren Phase an unseren Zweckparagrafen und schuf erstmals 2022 mit dem inzwischen bekannten 11er-Mahl einen attraktiven Anlass um in aufgeräumter Runde die Gemeinschaft zu pflegen.

Erst ab 2021 setzte wieder ein leichter, aber stetiger Anstieg der Teuerung ein. Parallel stiegen Deckungsgrad und Performance. Davon profitierten die Aktiven mit höheren Verzinsungen ihres Alterskapitals – ein erwünschter Ausgleich für die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes in den letzten Jahren.

Mein Vorstoss Ende 2023, auch die Rentnerinnen und Rentner an diesen guten Ergebnissen teilhaben zu lassen, scheiterte zunächst. Ein zweiter schriftlich eingereichter Antrag des Vorstandes führte schliesslich zum Erfolg: Erstmals seit 2009 erhielten alle Rentnerinnen und Rentner eine Einmalzahlung von 600 Franken. Diese Leistung verdanken wir dem beharrlichen Einsatz unseres Verbandes und der Unterstützung der Arbeitgebervertretung in der Verwaltungskommission. Das Beispiel zeigt, dass es dem ehemaligen Arbeitgeber nicht gleichgültig sein kann, wie es seinen früheren Mitarbeitenden im Rentenalter geht. Durch seine Vertreter in der Verwaltungskommission kann er sicherstellen, dass unsere Anliegen nicht unberücksichtigt bleiben. Zwar gehören die Zeiten eines jährlichen Teuerungsausgleichs wohl der Vergangenheit an, doch wenn es der Kasse gut geht, sollen auch die Rentnerinnen und Rentner am guten Ergebnis teilhaben können.

Ende 2023 übernahm Martin Ast, inzwischen pensioniert, unsere Vertretung in der Verwaltungskommission, und vor einem Jahr auch das Verbandspräsidium. Die Arbeit geht nicht aus. Mit einem engagierten Vorstand und einem mitgliederstarken Verband im Rücken werden wir auch in Zukunft erfolgreich sein.

Zuchwil, 7. Mai 2026; Rolf Neuenschwander, Vorstandsmitglied
PPKSO